Tischvorlage

Erste Sitzung des Integrationsausschusses am 11. Nov. 2015 in Lüdinghausen

Betr.: Finanzielle Aufwendungen

Kreis Coesfeld

Für die beiden Bereitstellungen der Sporthalle des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld als **Notaufnahmeeinrichtung** durch den Kreis Coesfeld und der Betreuung in der Regie des Kreises erfolgte eine Abrechnung der dem Kreis entstandenen Aufwendungen mit der Bezirksregierung. Diese Erstattungen wurde sowohl für Sachaufwand, Leistungen Dritter (Hilfsorganisationen, beauftragte Lieferungen/Leistungen) und Personalaufwand des Kreises vorgenommen. Der Personalaufwand für Juli/August wird noch abgerechnet.

Die Flüchtlinge erhalten bisher in NRW 30 EUR je Woche für Erwachsene und 15 EUR pro Woche für Kinder als Pauschale in bar.

Städte/Gemeinden

Notaufnahmeeinrichtung
Soweit eine Stadt/Gemeinde eine Notaufnahmeeinrichtung einrichtet und betreut erfolgt die Erstattung des Aufwandes nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Künftig soll es Pauschalregelungen geben.

Zugewiesene Asylbewerber

Nach der Zuweisung von Flüchtlingen/Asylbewerbern an die Städte und Gemeinden wurden bisher Pauschalerstattungen des Landes gezahlt – allerdings bisher nach den Flüchtlingszahlen des Vorjahres. Dies führte in 2015 wegen der dramatischen Zunahme der Flüchtlinge zu erheblichen Kostenunterdeckungen, die Teilweise durch Zuweisungen des Bundes von zwei mal 500 Mio EUR an die Bundesländer (NRW 108 Mio. EUR) ausgeglichen werden sollten. Von der ersten Teilzahlung hat das Land NRW 54 Mio EUR an die Kommunen weitergeleitet, von der zweiten Zahlung von 500 Mio EUR wurde der NRW-Anteil (108 Mio. €) komplett an die Städte und Gemeinden in NRW nach dem Schlüssel verteilt, mit dem auch

die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz /FlüaG) verteilt werden. Dieser besteht aus einem Einwohnerschlüssel von 90 % und einem 10-prozentigen Flächenschlüssel.

Soweit Asylverfahren abgeschlossen und nur noch eine Duldung der Flüchtlinge ausgesprochen wurde, mussten die Kommunen allein für die Kosten eintreten.

Für 2016 hat die Landesregierung bereits folgende Zuweisungen an die Kommunen im Kreis Coesfeld kalkuliert: (Stand: 23.09.2015)

Gemeinde	Voraussichtlicher Gesamtbetrag der FlüAG-Pauschalen im Jahr 2016 In Mio. EUR	Davon: Zusätzliche FlüAG-Pauschalen aufgrund geänderter Stichtagsregelung in Mio. Euro
Ascheberg	1,5	1,0
Billerbeck, Stadt	1,1	0,8
Coesfeld, Stadt	3,1	2,1
Dülmen, Stadt	4,0	2,7
Havixbeck	1,0	0,7
Lüdinghausen	2,3	1,5
Nordkirchen	0,9	0,6
Nottuln	1,7	1,2
Olfen, Stadt	1,1	0,7
Rosendahl	1,0	0,7
Senden	1,9	1,3
Nachrichtl.: Summe	**19,6**	**13,3**

Weiterhin befinden sich folgende Änderungen in der politischen Diskussion:

Pauschalzuweisung an die aufnehmende Stadt/Gemeinde von 833 EUR pro Monat (10.000 EUR pro Jahr). Mit dieser Pauschale sollen der Regelbedarf (Lebensunterhalt), Unterkunft, Krankheitskosten und soziale Betreuung) abgegolten werden. Diese Pauschalen sollen dann nicht mehr nach Zahlen des Vorjahres sondern nach aktuellem Zuweisungsstand berechnet und auch unterjährig angepasst werden.

Die beabsichtigte Neufassung von § 4 FlüAG sieht vor, dass die Berechnung der pauschalierten Landeszuweisung künftig anhand einer Prognose der zu erwartenden Flüchtlingszahl zum 1.1. des Mittelzuweisungsjahres vorgenommen wird. Sobald die tatsächlichen Bestandszahlen vorliegen, erfolgt eine Neuberechnung. Sich danach ergebende Mehr- oder Minderbeträge werden mit den Mittelzuweisungen des Folgejahres verrechnet.